# **GEMEINDE ZEUTHEN**



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-016/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		22.02.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Baue	en und Ortsentwicklung	

#### Betreff:

Sachstand Festwiese

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	01.03.2022	Umweltausschuss	Information	
Ö	08.03.2022	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information	

### Begründung:

Vorentwürfe für die Festwiese wurden 2019 im Ortsentwicklungsausschuss vorgestellt und in einer Informationsveranstaltung öffentlich diskutiert. Aufgrund der Anregungen und Hinweise zu den Vorentwürfen wurden für die Festwiese weitere Varianten untersucht. Ziel hierbei war.

- a) eine möglichst große Fläche für Osterfeuer und andere Veranstaltungen frei zu halten und
- b) die mit Fördermitteln für den Jugendklub beschafften Geräte vom Spielplatz Dorfstraße (Bolztore, Basketballkorb, TT-Platte) in der Nähe des Jugendklubs aufzustellen.

2020 wurden weitere Varianten erarbeitet und schallschutztechnisch geprüft.

Am 18.06.2020 wurden die Varianten 1 bis 5 und das Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchung im OEA vorgestellt. In der Erörterung wurde mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass nicht auf den Bolzplatz verzichtet werden soll. In der weiteren Planung wurde untersucht, welche Ausmaße die Lärmschutzwand aufweisen muss und es wurden nochmals Standortalternativen geprüft. Am 06.10.2020 wurden im OEA die vertieft untersuchten Standortvarianten und -alternativen vorgestellt und es wurde die Variante 7 favorisiert. Dementsprechend wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet.

Der Bauantrag (incl. aktualisiertem Schallschutzgutachten und statischem Nachweis für die Lärmschutzwand) liegt fertig vor. Bestandteil des Bauantrags sind das Einholen einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz sowie der Genehmigung der unteren Wasserbehörde für die Niederschlagsentwässserung.

Da ursprünglich geplant war, die Wintersaison 2021/2022 für die Durchführung der Baumfällungen zu nutzen, wurde der Antrag auf Fällgenehmigung bereits vor dem Bauantrag bei der unteren Naturschutzbehörde eingereicht. Die Festwiese ist nicht Innenbereich (=Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen), so dass hier die Baumschutzverordnung des Landkreises Dahme-Spreewald greift. Die Fällgenehmigung liegt vor, gilt aber nur zusammen mit der Baugenehmigung.

## Anlage/n

IV-016-2022 Anlage Genehmigungsplanung Festwiese

IV-016/2022 Seite 1 von 1